

Kommission kippt Verbot von Replay-TV wieder – und setzt auf anderen Weg

Das zeitversetzte Fernsehen soll möglich bleiben, doch soll die Abgeltung neu geregelt werden. Das will die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates.

Lukas Mäder, Bern
28.8.2018, 20:19 Uhr

In einem überraschend klaren Verdikt haben sich die Mitglieder der Fernmeldekommission des Nationalrats (KVF-N) gegen den Bundesrat gewandt. Dieser wollte im Fernmeldegesetz neu regeln, dass auf der letzten Meile nicht nur der Zugang zur Kupferdrahtleitung, dem ursprünglichen Telefonanschluss, reguliert wird. Der Bundesrat wollte die «marktbeherrschenden Anbieterinnen von Fernmeldedienstleistungen» verpflichten, Konkurrenten zum Beispiel auch auf Glasfaserleitungen oder Glasfaser-Kupfer-Kombinationen Zugang zu gewähren – und das bei regulierten Preisen.

Kaum Anreiz für Investitionen

Faktisch richtete sich die vom Bundesrat vorgeschlagene Klausel gegen die Swisscom. Diese hatte sich denn auch im Vorfeld der Gesetzesrevision bereits stark gegen die neue Regulierung gewehrt. Die neuen Glasfasernetze seien im Wettbewerb entstanden, also nach der Zeit des PTT-Monopols, argumentiert die Swisscom. Zudem würde der Zwang, auch auf neuen Technologien Zugang zu gewähren, den Anreiz zu Investitionen senken. Dieser Argumentation schloss sich die KVF-N mit 23 zu 1 Stimme an und strich den entsprechenden Artikel 11c aus dem Gesetz.

Gleichzeitig soll das Parlament künftig die heute funktionierende Wettbewerbssituation im Auge behalten. Dazu will die KVF-N, dass der Bundesrat neu alle drei Jahre Bericht erstattet, wie sich die Investitionen in die Grundversorgung und Qualität sowie die Preise der Fernmeldeangebote entwickeln. Dies würde nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ein Eingreifen erlauben, wenn die heutige Wettbewerbssituation nicht mehr gegeben wäre.

Eine erstaunliche Kehrtwende machte die KVF-N beim sogenannten Replay-TV, also dem zeitversetzten Fernsehen. In der letzten Sitzung vor den Sommerferien hatte die Mehrheit eher unerwartet eine neue Regelung angenommen, die für Replay-Angebote eine Zustimmung der Fernsehstationen verlangte. In letzter Konsequenz drohte damit ein Verbot von zeitversetztem Fernsehen, wenn sich Fernsehstationen und TV-Anbieter wie Swisscom-TV oder Zattoo nicht über die Höhe der Entschädigung hätten einigen können. Nun strich die Kommission diesen Punkt wieder aus dem Gesetz – ohne Gegenstimme.

Mitsprache im Urheberrecht

Doch dem grundsätzlichen Anliegen der Fernsehstationen, für die zeitversetzte Ausstrahlung ihrer Programme besser entschädigt zu werden, will die Mehrheit der KVF-N trotzdem Rechnung tragen. Wie Kommissionspräsidentin Edith Graf-Litscher (sp., Thurgau) sagt, soll das Anliegen von der Rechtskommission im Rahmen der laufenden Revision des Urheberrechts aufgenommen werden. Demnach sollen die Fernsehstationen in die Verhandlungen über die Entschädigung für Replay-TV einbezogen werden. «Wir wollen zeitversetztes Fernsehen nicht verbieten, aber die Position der Fernsehstationen stärken», sagt Graf-Litscher. Heute geschieht die Entschädigung über die kollektiven Verwertungsgesellschaften ohne direkte Mitsprache der Sender. Zudem soll ein neuer Passus im Radio- und Fernsehgesetz sicherstellen, dass die TV-Anbieter das ursprüngliche Fernsehsignal bei der zeitversetzten Wiedergabe nicht verändern, zum Beispiel durch das Einspielen eigener Werbeblöcke. Das Fernmeldegesetz kommt nun voraussichtlich Ende September in den Nationalrat.

Die Fernsehstationen verlangen mehr Mitsprache bei TV-Angeboten der Zukunft

Anbieter von Replay-TV und Mediatheken mit einzelnen Sendungen machen den Fernsehstationen Werbeeinnahmen streitig. Die Sender wehren sich und suchen Unterstützung bei der Politik. Doch damit stossen sie auf Widerstand.

Lukas Mäder, Bern / 25.8.2018, 05:30



Replay-TV erreicht die Politik

Fernsehen im Wiederholmodus wird beliebter. Damit lässt sich die Werbung überspringen – zum Missfallen der Fernsehsender, denen Einnahmen in Millionenhöhe entgehen. Nun greift das Parlament ein.

Christoph Forster und Lukas Mäder, Bern / 3.7.2018, 21:27



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.